

K u n d m a c h u n g

betreffend baulich und gärtnerisch instandsetzungsbedürftige

Gräber im Friedhof Ober St. Veit

(Liste: FH -OV/2014-F)

Die in der nachstehenden Liste angeführten Gräber im Friedhof Ober St. Veit weisen seit Jahren einen baulich bzw. gärtnerisch instandsetzungsbedürftigen Zustand auf. Die Benützungsberechtigten dieser Gräber werden gemäß § 18, Abs. 3 sowie gemäß § 23 der Bestattungsanlagenordnung der Friedhöfe Wien GmbH aufgefordert, ihre Gräber bis spätestens 31. Oktober 2014 instandzusetzen.

Kommen die Benützungsberechtigten dieser Aufforderung bis zum genannten Termin nicht nach, erlischt das Benützungsrecht ihrer Gräber.

Um die Ausfolgung der Grabaustattungen kann bei den Friedhöfen Wien bis längstens 31. Oktober 2015 angesucht werden.

Teil	Abt.	Ring	Gruppe	Reihe	Nummer	Grabname
			B		206	Koller - Koller

Wien, am 16.04.2014

Friedhöfe Wien GmbH